



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. Mai 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

A 444 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Laufzeitbeschränkung von Verfügungen bei der IS/B&U Sprachentwicklung / Bildungs- und Kulturdepartement

Urban Sager ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Urban Sager: Dass eine Sonderschulmassnahme im Bereich Sprachentwicklung nicht ewig lange dauern sollte, ist sicherlich im Sinn von uns allen, und auch die Fachpersonen stimmen diesem Grundsatz zu. Trotzdem ist es irritierend, dass nun eine Beschränkung auf drei Jahre beschlossen wurde. Die Regierung begründet diese Beschränkung damit, dass eine Sprachbehinderung im Gegensatz zu einer kognitiven oder körperlichen Beeinträchtigung nicht ein Leben lang andauere. Das ist sicherlich richtig. Die Regierung geht dabei dann aber nicht auf den Bereich Verhalten ein. Hier müsste man konsequenterweise auch eine Laufzeitbeschränkung einführen, da Verhaltensauffälligkeiten oft auch nicht lebenslang anhalten. Daran erkennt man die Absurdität dieser Beschränkung auf drei Jahre bei der Sprachentwicklung. Weiter führt die Regierung aus, dass es sich nur um 10 Prozent der betroffenen Schülerinnen und Schüler handle, die länger als drei Jahre eine solche Massnahme im Bereich der Sprachentwicklung benötigen würden. Mit Verlaub, das ist jetzt wirklich eine Schreibtischantwort. Es handelt sich bei diesen 10 Prozent um einzelne Kinder, die nach drei Jahren nun entweder nicht mehr gefördert werden oder in ein separatives Setting wechseln müssen. Ich habe Kenntnis von einem betroffenen Kind, nennen wir es Lukas. Lukas hat eine Sprachentwicklungsstörung und wird nun seit zweieinhalb Jahren in seiner Klasse integrativ gefördert. Lukas ist ein ruhiges, unauffälliges und eher etwas schüchternes Kind, und er ist nicht der Schnellste, wenn es ums Lernen geht, zumindest im Moment. Dabei macht ihm vor allem seine Verzögerung in der Sprachentwicklung Mühe. Die Beziehung, die er mit seiner Logopädin aufgebaut hat, hilft ihm bei der Förderung, und Lukas macht Fortschritte, wenn auch etwas langsam. Die Logopädin und die Primarlehrerin von Lukas und auch seine Eltern sind sich darin einig, dass es für Lukas wichtig und angezeigt wäre, auch im kommenden Schuljahr die Förderung integrativ im Klassenzimmer während des Regelunterrichts weiterzuführen. Dies ist nun allerdings nicht mehr möglich. Lukas muss sich entscheiden, auf die integrative Förderung zu verzichten oder die Förderung ausserhalb der gewohnten Klassenstruktur fortzusetzen. Lukas möchte aber nicht ausserhalb des Unterrichts zu einer neuen Logopädin in die Förderung. Auch die Eltern sehen darin vor allem einen zusätzlichen, in ihren Augen unnötigen Organisationsaufwand. Wie sollen sich Lukas respektive seine Eltern denn nun entscheiden? Beide Möglichkeiten sind unbefriedigend, und es ist unverständlich, wieso Lukas nicht einfach noch für ein weiteres Jahr im gewohnten Umfeld mit der vertrauten Logopädin gefördert wird und so seine Sprachdefizite beheben kann. Auch wenn es nur 10 Prozent der Kinder betrifft – für jedes einzelne Kind, das wie Lukas davon betroffen ist, ist

es eine unverständliche und wenig zielführende Massnahme. Ich bitte deshalb die Regierung eindringlich, diese getroffene Massnahme zu überdenken.

Lisa Zanolla: Im Vordergrund der Anfrage stehen Fragen über die Laufzeitbeschränkung der Verfügungen bei der IS/B&U Sprachentwicklungen (Integrative Sonderschulung / Beratung und Unterstützung). Die IS/B&U Sprachentwicklung kann neu statt fünf nur noch drei Jahre verfügt werden, weil ein Grossteil der Kinder weniger als drei Jahre auf die Unterstützung angewiesen war. Die Antwort der Regierung ist schlüssig und für die SVP-Fraktion nachvollziehbar. Gemäss Sonderschulverordnung ist die Sonderschulung im Bereich Sprachentwicklung für Lernende bestimmt, die vorübergehend oder dauernd in ihrer mündlichen oder schriftlichen Mitteilungs- und Ausdrucksfähigkeit oder in ihrem Sprachverständnis so beeinträchtigt sind, dass sie mit logopädischen Massnahmen im Rahmen der Regelschule nicht ausreichend gefördert werden können. Im laufenden Schuljahr benötigen insgesamt 177 Lernende eine Sonderschulmassnahme im Bereich Sprachentwicklung. Davon werden 101 Lernende separat in Sonderschulen im Bereich Sprachentwicklung geschult und 76 integrativ in der Regelschule. Zusätzlich werden 40 Lernende in der Regelschule mit B&U unterstützt. B&U ist eine niederschwellige Massnahme, welche weniger als drei Lektionen beinhaltet. Die vorliegenden Fallzahlen über die letzten Jahre zeigen, dass nur wenig Lernende länger als drei Jahre IS oder B&U im Bereich Sprachentwicklung benötigten. Es ist darum vertretbar, die administrativen Prozesse zu verschlanken.

Gertrud Galliker-Tönz: Behinderungen der Sprache sind für Menschen, die daran leiden, sehr einschneidend: sich nicht ausdrücken können, sich nur erschwert ausdrücken können, mit Reaktionen des Gegenübers rechnen müssen, ins Stocken kommen, stumm werden, und das unabhängig vom Intellekt. Das ist eine prägende und an die Substanz gehende Behinderung. Es ist aber auch jene Behinderung, die mit frühzeitiger und professioneller Therapie oft behoben oder zumindest auf ein erträgliches Mass reduziert werden kann. Die Logopädinnen und Logopäden sind denn auch im schulischen Umfeld die einzigen Fachleute, die dank einer fundierten universitären oder gleichwertigen Ausbildung eine Diagnose stellen können. Die Anfrage von Urban Sager will wissen, weshalb plötzlich die Vorgaben zur Therapierung einer Sprachbehinderung vor Ort in der Dauer beschränkt werden sollen, nämlich von fünf auf drei Jahre, um anschliessend die wenigen Fälle, die noch Therapie brauchen, in Sonderschulen zu platzieren. Gemäss Angaben in der Antwort des Bildungs- und Kulturdepartementes betrifft das zehn bis zwölf Kinder pro Jahr. Die Kernfrage, welche die Anfrage stellt, ist jedoch, welche fachlichen Grundlagen der Beschränkung auf drei Jahre zugrunde liegen. Zu dieser Kernfrage wird in der Antwort auf Ziffer 1 verwiesen, die lediglich auf statistische Recherchen eingeht. Entweder wurde das Hauptanliegen der Anfrage nicht verstanden oder es gibt keine fachlich begründete Antwort dazu. Der Fachkräftemangel im Sprachbereich wird angesprochen. Wenn den Logopädinnen und Logopäden mit unbegründeten Änderungen in den zeitlichen Therapiemöglichkeiten ihre professionelle Handlungsfähigkeit genommen wird, machen wir die Arbeitsplätze in den Schulen nicht attraktiver, im Gegenteil. Die Fachleute nehmen dort Stellen an, wo ihrem Fachwissen nicht mit unbegründeten Entscheiden Grenzen gesetzt werden. Die G/JG-Fraktion legt dem Regierungsrat ans Herz, den Entscheid nochmals anzuschauen. Offenbar gibt es keine fachliche Begründung dafür. Der Entscheid ist teuer, er macht die Arbeitsplätze nicht attraktiver, und er ist vor allem nicht im Sinn der Kinder und Jugendlichen mit einer Sprachbehinderung.

Angelina Spörri: Mit der Einführung der IS/B&U Sprachentwicklung haben Kinder mit einer schweren Sprachentwicklungsstörung die Möglichkeit, im Klassenverband integrativ gefördert und therapiert zu werden. Die Therapie von Sprachentwicklungsstörungen braucht vor allem bei schweren Fällen Zeit und regelmässige Therapie. Dies lohnt sich, denn die Einstiegschancen in den ersten Arbeitsmarkt werden durch die therapeutischen Massnahmen deutlich erhöht, aber natürlich nur, wenn die Therapie so lange wie nötig beibehalten wird. Aus diesem Grund ist für die GLP-Fraktion der Ansatz nicht nachvollziehbar, die therapeutischen Massnahmen von fünf auf maximal drei Jahre Laufzeit

zu beschränken. Gemäss der Antwort der Regierung brauchen weniger als 10 Prozent aller betroffenen Kinder mehr als drei Jahre Therapie. Wenn Betroffene nach mehr als drei Jahren Therapie noch zu wenig Verbesserung aufzeigen, müssen sie in eine separate Sonderschule wechseln. Das scheint uns nicht vereinbar zu sein mit dem Konzept «Integration vor Separation». Das Kind wurde bereits drei Jahre in einer Regelklasse unterrichtet und therapiert. Wäre das nicht tragbar gewesen, hätte die Schule bereits früher reagieren müssen. Wenn dann in einzelnen Fällen eine längere Therapiedauer nötig ist, müsste dies weiterhin in der Regelklasse möglich sein. Wir haben schon mehrere Male im Rat über den Fachkräftemangel in der Logopädie gesprochen. Es entsteht der Verdacht, dass die Angebotsreduktion im Zusammenhang mit den fehlenden Logopädinnen und Logopäden steht, auch wenn dies vom Regierungsrat verneint wird. Dieser Umstand bestärkt die GLP-Fraktion in ihrer Haltung, dass dringend griffige Massnahmen gegen den Fachkräftemangel ergriffen werden müssen.

Christine Kaufmann-Wolf: Lernende mit einer leichten Störung in der Sprachentwicklung werden im Rahmen der Schuldienste an den Volksschulen unterstützt. Schwierigkeiten können mit einer angemessenen Therapie und Förderung meist verbessert werden, sodass keine Sonderschulmassnahmen mehr nötig sind, sondern dank der Logopädie an der Volksschule die nötige Unterstützung geleistet werden kann. Sollten die Schwierigkeiten jedoch so stark ausgeprägt sein, dass nach drei Jahren die Logopädie noch nicht zielführend war, dann müssen andere Verbesserungen angegangen werden, und zwar meist mit einer verstärkten Unterstützung, dies vor allem zum Wohl des Kindes. Den Fachkräftemangel im Bereich der Logopädie haben wir in diesem Rat schon einige Male diskutiert, und die Regierung hat uns schon aufgezeigt, wie sie die Herausforderungen angehen will. Die Regierung zeigt mit der Beantwortung einen Weg auf, wie man das ganze Problem angehen kann. Für die CVP ist das nachvollziehbar.

Gaudenz Zemp: Die FDP teilt die Haltung der Regierung, dass es sich bei einer Störung der Sprachentwicklung nicht um eine Behinderung handelt, die in der Regel das ganze Leben andauert. Im Gegensatz zu anderen Behinderungen wie einer Intelligenzminderung oder körperlichen Behinderungen werden sie im Allgemeinen zum Glück mit der Zeit überwunden. Die Erfahrung zeigt vielmehr, dass sich die Störung mit einer angemessenen Therapie und Förderung nach einigen Jahren massiv verbessert, teilweise nimmt sie so weit ab, dass gar keine Sonderschulmassnahmen mehr nötig sind. Im Anschluss daran reicht meist bei Bedarf noch Logopädie im Rahmen der Schuldienstleistungen der Regelschule. Wenn hingegen eine Störung der Sprachentwicklung so schwer ist, dass eine verstärkte Logopädie während dreier Jahre nicht die nötige Verbesserung gebracht hat, dann ist es sinnvoll, die Massnahmen ganz grundsätzlich zu ändern. In diesen seltenen Fällen muss dann erörtert werden, ob eine Sonderschule im Bereich Sprachentwicklung nicht eine wirksamere Massnahme wäre. So könnte ein Kind dann nämlich umfassender unterstützt werden. Ein Blick in die vorliegenden Fallzahlen zeigt, dass weniger als 10 Prozent der Lernenden länger als drei Jahre eine solche Therapie benötigen. Für die FDP ist es darum vertretbar, den administrativen Prozess zu verschlanken und die Dauer der Massnahmen zu beschränken. Einen direkten Zusammenhang zwischen dem Mangel an Logopädinnen und der Anpassung der Dauer der Massnahmen scheint nicht zu bestehen. In unseren Augen sind deshalb die Fragen umfassend beantwortet. Wir sehen keinen weiteren Handlungsbedarf.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Zuerst zum Mengengerüst: Es geht hier um etwa 200 Lernende. Das macht bei 40 000 Volksschülerinnen und Volksschüler 0,1 Prozent, welche eine Sondermassnahme im Bereich Sprache erhalten. Das ist erfreulich wenig. Es ist so: jedes einzelne Kind ist schwerwiegend und muss angeschaut werden. Aber hier ein Beispiel zu nennen, um etwas Gewicht zu geben, erachte ich nicht unbedingt als zielführend. Wir müssen das etwas fachlicher anschauen, und ich bin auch kein Fachmann für Logopädie. Wie erfolgen diese Abklärungen? Wir haben in der Dienststelle Volksschulbildung die Sonderschulen, und diese haben gute Kenntnisse über alle Sonderschulbereiche. Diese sind

zentralisiert, und das ist richtig so, dann ist das Know-how an einem Ort. Eine Sprachstörung hält in den allermeisten Fällen nicht ein Leben lang an. Es gibt Sprachstörungen, die isoliert sind, und es gibt Sprachstörungen, die in einer Kombination auftreten. Wenn sie dann nach drei Jahren noch nicht therapiert sind, dann muss eine andere Massnahmen getroffen werden und dann muss man auch über eine separative Schulung sprechen. Das ist natürlich oft eine schwierige Diskussion zwischen Kindern, Eltern und Schulen. Es nützt diesen Kindern jedoch auch nichts, wenn man diese Diskussion nicht führen will oder sich nicht getraut. Es wurde wieder der Fachkräftemangel in der Logopädie angesprochen. Es gibt einen Logopädieverband, von dem ich langsam auch Lösungsvorschläge erwarte und nicht nur die Problemmeldungen. Die Volksschulämterkonferenz der Zentralschweiz hat darüber diskutiert, die Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz hat auch keinen Lösungsansatz hervorgebracht. Die Bildungsdirektoren haben das an die Pädagogische Hochschule (PH) weitergegeben, und ich habe das als PH-Präsident auch aufgenommen und wir diskutieren das mit der PH. Der Lösungsansatz, selber einen Kurs anzubieten, funktioniert nicht, denn es gibt nicht genügend Kandidatinnen und Kandidaten. Also ist die PH Luzern in Kontakt mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HFH) und mit weiteren Schulen, die eine Ausbildung in Logopädie anbieten. Es ist möglich, allenfalls gemeinsam einen Kurs anzubieten, aber dann brauchen wir auch die Kandidaten, also die Schülerinnen. Wir haben als Sofortmassnahme an der HFH zwei weitere Plätze reserviert und bezahlt. Wissen Sie, wie viele Anmeldungen es gibt? Keine. Das Problem ist nicht einfach kurzfristig zu lösen. Man muss wirklich etwas kreativer werden, und da sind wirklich alle gefordert: die Verbände, die verschiedenen Dienststellen in der Zentralschweiz und selbstverständlich auch die Bildungsdirektoren.